

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kehl für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	125.760.750	- 3.346.700	122.414.050
1.2	Ordentliche Aufwendungen	127.675.800	- 3.428.800	124.247.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.915.050	+ 82.100	- 1.832.950
1.4	Außerordentliche Erträge	800.000	0	800.000
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	800.000	0	800.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 1.115.050	+ 82.100	- 1.032.950

2. Finanzhaushalt

2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.656.150	- 3.346.700	120.309.450
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.650.600	- 3.428.800	131.221.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 10.994.450	+ 82.100	- 10.912.350
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.376.800	- 308.500	11.068.300
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.454.450	- 9.204.900	18.249.550
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 16.077.650	+ 8.896.400	- 7.181.250
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 27.072.100	+ 8.978.500	- 18.093.600
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	503.150	0	503.150
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 503.150	0	- 503.150
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 27.575.250	+ 8.978.500	- 18.596.750

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

um 5.513.000 €
- 572.100 €

auf 4.940.900 €
festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2025.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 6 Finanzplanung

Die fortgeschriebene Mittelfristige Finanzplanung wird beschlossen.

Kehl, 01.02.2024

Wolfram Britz, Oberbürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigungspflichtigen Teile wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 04.03.2024 genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsicht vom 13.03. – 21.03.2024 während der Dienststunden im Rathaus Kehl, Rathausplatz 1, Zimmer 102 und 103 öffentlich aus.

Kehl, 11.03.2024

Wolfram Britz, Oberbürgermeister